

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

die erste Sitzungswoche nach der Osterpause begann mit einer Aktuellen Stunde zum Betreuungsgeld. Diese unsinnige Prämie sorgt inzwischen auch innerhalb der Koalition für Streit – die Union beharrt darauf, die FDP zaudert. Wie so oft, sei es bei der Pflege, der Praxisgebühr, der Vorratsdatenspeicherung oder Steuersenkungen, beschäftigt sich Schwarz-Gelb nur mit sich selbst. Diese Regierung ist nicht mehr regierungsfähig. Der CDU-Vorschlag, ALG-II-Bezieher das Betreuungsgeld nicht zu geben, grenzt an einen Verfassungsverstoß und ist unsozial. Das Betreuungsgeld darf nicht kommen; es ist bildungs-, arbeits- und sozialpolitisch ein falscher Weg.

Pflege von Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen wird nicht genügend berücksichtigt. Wir wollen einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Es muss eine ganzheitliche Sicht auf pflegebedürftige Menschen und ihr Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe eingenommen werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Praxisgebühr abzuschaffen. Denn fast zehn Jahre nach ihrer Einführung ist weder die Zahl der Arztkontakte bedeutend gesunken noch die hausärztliche Versorgung gestärkt worden. Außerdem ist die Finanzlage der Kassen sehr stabil.

Bei der Erziehung wollen wir die Sorge für Kinder nicht verheirateter Eltern neu regeln. Das hatte das Bundesverfassungsgericht schon 2010 angemahnt. In einem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, bei der Regelung des Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen. Nicht verheiratete Eltern sollen die gemeinsame Sorge erhalten, wenn sie eine gemeinsame Sorgeerklärung abgeben, heiraten oder das Familiengericht so entscheidet.

Um ausländische Fachkräfte zu halten und anzuwerben, muss das Aufenthaltsrecht weiterentwickelt werden. Wir erwarten von der Koalition ein aufenthaltsrechtliches Programm, bei dem vor allem die Beschäftigungsmöglichkeiten ausländischer Studierender und Hochschulabsolventen verbessert werden. Der Fachkräftebedarf muss jährlich ermittelt werden.

Mit herzlichen Grüßen

deine Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL,
JOHANNA TIGGES
TELEFON (030) 227-510 99 / E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 27.04.2012 13.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

02	TOP-THEMA: Debatte über Pflegereform	11	Kommunen beim Standortabbau unterstützen
04	Praxisgebühr abschaffen	12	Deutsche nukleare Abrüstungspolitik weiterentwickeln
05	Aktuelle Stunde zum Steuerabkommen mit der Schweiz	13	Rüstungsexporte parlamentarisch kontrollieren
06	Elterliche Sorge bei Unverheirateten regeln	13	Wissenschaftliches Fehlverhalten bekämpfen
07	Aufenthaltsrecht modernisieren	13	Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen
08	Rechtsschutz bei Bundestagswahlen verbessern	14	Sicherheitsdienste bei Piraterie-Einsätzen regeln
08	Schröder scheidet mit Extremismusklausel	14	Workshop zur kommunalen Infrastruktur
09	Untersuchungsausschuss NSU beginnt mit Zeugenvernehmungen	16	Nachhaltigkeitskonferenz: global denken – lokal handeln
10	Bundeswehr-Reformgesetz der Bundesregierung kontraproduktiv		

GESUNDHEIT

Debatte: Ein schwarz-gelbes Pflegereformchen erntet breite Kritik

Die Pflege steht angesichts der demografischen Entwicklungen vor großen Herausforderungen. Die Zahl der zu pflegenden Menschen wird von jetzt 2,4 Millionen auf 3,3 Millionen im Jahre 2030 ansteigen. Vor allem gibt es immer mehr Demenzkranke. Um ihnen besser gerecht zu werden, muss endlich der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt werden. Er betrachtet nicht nur körperliche, sondern auch geistige und mentale Fähigkeiten der pflegebedürftigen Menschen. Gleichzeitig fehlen gut ausgebildete Pflegekräfte, und pflegende Angehörige brauchen bessere Unterstützung. All diesen Herausforderungen wird der schwarz-gelbe Gesetzentwurf nicht gerecht. Der in den vergangenen zwei Jahren von den FDP-Gesundheitsministern immer wieder angekündigte große Wurf entpuppt sich als Stückwerk.

Das Jahr 2011 sollte laut Ex-Gesundheitsminister Rösler (FDP) zum „Jahr der Pflege“ werden. Was sein Nachfolger und Parteifreund Daniel Bahr nun vorgelegt hat, erntet Kritik auf allen Ebenen. In der 1. Lesung des angeblichen Pflegeeneuausrichtungsgesetzes nahm die Opposition den schwarz-gelben Etikettenschwindel auseinander. Der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Karl Lauterbach, stellte fest, dass die Kritik des Begründers der Pflegeversicherung, Norbert Blüm (CDU), am heftigsten ausfalle. Im dritten Amtsjahr der schwarz-gelben Koalition sei nur ein „Reförmchen“ mit einem Volumen von 1 Milliarde Euro herausgekommen. „In den ersten Tagen der Regierung habe sie dreimal soviel an Hoteliers bezahlt, als für alle zu Pflegenden im dritten Regierungsjahr,“ warf Lauterbach der Regierung vor.

Die Beitragssatzerhöhung um 0,1 Prozent reicht nicht aus

Schwarz-Gelb würde die Kosten einer guten Pflege scheuen, weil ihnen das Projekt nicht wichtig genug sei und sie die private Pflegeversicherung fördern wollten. Dies sei eine Schande angesichts des aktuellen Pflegeberichts der Krankenkassen. Darin wurde festgestellt, dass viele

pflegebedürftige Menschen an Schmerzen leiden, die nicht behandelt werden. Viele von ihnen liegen sich wund und sterben an den Folgen. Immer noch werden alte Menschen auch ohne richterlichen Beschluss festgebunden. „20 bis 45 Prozent der Pflegenden erleiden eine Pflege, die nicht angemessen ist“, und dies sei Bahr nicht mehr als einen Halbsatz wert, kritisierte Lauterbach. Dies liege daran, dass „die Pflegebedürftigen nicht die Lobby haben, um von dieser Regierung bedient zu werden“. Das Gesetz sei eine Ohrfeige für Angehörige und schwerkranke Menschen. Die Erhöhung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung um nur 0,1 Prozent, reiche nicht aus, so Lauterbach..

Schwarz-Gelbes Versprechen eines Gesamtkonzepts nicht eingelöst

Der schwarz-gelbe Gesetzentwurf sei nicht das versprochene Gesamtkonzept, sondern das FDP-Ministerium sei danach verfahren, „wir wollen 1 Milliarde ausgeben, und was kriegen wir dafür“, so beschrieb die stellvertretende gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis, das magere Ergebnis. „Ein bisschen was für Demenzzranke, ein bisschen was für Angehörige und vielleicht noch was für alternative Wohnformen.“

Der Fachbeirat hat im Auftrag der damaligen SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt 2009 nach drei Jahren intensiver Arbeit einen umfassenden Bericht für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff vorgelegt. Seine Umsetzung wollte die Union in der Großen Koalition nicht mehr vorantreiben. Seitdem liegt er in der Schublade der FDP-Gesundheitsminister, und nun will Bahr erneut einen Fachbeirat daran arbeiten lassen. Das bezeichnete die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Elke Ferner zu Recht als „peinlich“. Denn so werde wertvolle Zeit auf Kosten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen verplempert. Die SPD-Fraktion hatte bereits im Frühjahr 2011 ihren Antrag „Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen – Chancen zu nötigen Veränderungen nutzen“ (Drs. 17/2480) eingebracht, der von der Koalition abgelehnt wurde.

SPD-Fraktion liefert Pflegegesamtkonzept

Hilde Mattheis konfrontierte die Koalition mit dem Pflegekonzept der SPD-Fraktion, das im Gegensatz zur schwarz-gelben Flickschusterei, den aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht werde. Daran haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit Beginn der Legislaturperiode im engen Dialog mit Krankenkassen, Verbänden und Gewerkschaften gearbeitet.

Ziel der SPD-Fraktion ist es, dass pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Denn die meisten von ihnen wollen so lange es geht in den eigenen vier Wänden und in ihrem Wohnumfeld bleiben.

Neue Pflegestufen einführen

„Die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs muss kommen,“ sagte Mattheis in der Debatte. Dafür sieht die SPD-Fraktion auf Basis des vorliegenden Berichts von 2009 ein neues Begutachtungsverfahren und den Ausbau der Pflegestufen von drei auf fünf vor. Praktisch heißt das zum Beispiel, dass nicht mehr nur bewertet wird, ob jemand noch körperlich in der Lage ist, sich allein zu waschen, sondern auch, ob die Person mental in der Lage dazu ist und es nicht vergisst.

Pflegende Angehörige entlasten – Lohnersatz für Pflegezeit einführen

Pflegende Angehörige will die SPD-Fraktion unter anderem durch die sogenannte Kurzzeit- oder Verhinderungspflege entlasten. So können sie eine Auszeit von der harten körperlichen und psychischen Belastung, die Pflege mit sich bringt, nehmen, um sich selbst zu erholen. Aus dem gleichen Grund will die SPD auch die Möglichkeiten der Rehabilitation für Pflegende verbessern. Anders als Schwarz-Gelb, wollen die Sozialdemokraten eine Lohnersatzleistung für die Pflegezeit von Angehörigen einführen. Denn eine unbezahlte Freistellung könne sich zum Beispiel eine Verkäuferin nicht leisten, stellte Hilde Mattheis fest. Deshalb schlägt die SPD-

Fraktion eine sechsmonatige Pflegezeit, die flexibel als „1000 Stunden für die Pflege“ bei Lohnersatz beansprucht werden kann.

Ein zentrales Anliegen der SPD-Fraktion ist es, gute Arbeit in der Pflege zu gewährleisten. Dazu gehören vor allem eine ordentliche Bezahlung und ein attraktives Berufsbild sowie eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz der Arbeit der Pflegekräfte. Ebenso wichtig ist der SPD eine gute, generalistische und gebührenfreie Ausbildung. FDP und Union würden nur über die Wichtigkeit der Fachkräfte reden, aber nichts für sie tun, so der Vorwurf der Sozialdemokraten. Zudem lasse sich der Fachkräftebedarf nicht nur mit Kräften aus dem Ausland überwinden, schließlich verlange Pflege auch Zuwendung in der Sprache der Pflegebedürftigen, sagte Elke Ferner.

Pflegeberatung vor Ort ausbauen

Ein weiterer Kritikpunkt der Sozialdemokraten: Die Unterstützung so genannter alternativer Wohnformen wie Wohngemeinschaften, die Schwarz-Gelb an ihrem Gesetzentwurf herausstelle, sei bereits im Pflegeweiterentwicklungsgesetz von Union und vor allem von der SPD auf den Weg gebracht worden. Aber eben nicht im Wettbewerb der Pflegebedürftigen untereinander. Sie müssten vielmehr verstetigt und gut organisiert werden. Dazu gehöre eine gute kommunale Beratungsstruktur, die durch die Pflegestützpunkte weiter aufgebaut werden müsse. Dass diese sich dort, wo sie eingerichtet wurden, bewährten, zeigten Beispiele in Rheinland-Pfalz.

Gute Pflege ist mehr wert

Die Sozialdemokraten wollen den Beitragssatz für die Pflegeversicherung um 0,6 Prozent anheben, um ihr Gesamtkonzept finanzieren zu können. Dabei gehe es um die Frage, was der Gesellschaft eine menschenwürdige Pflege wert sei, sagte Elke Ferner. Sie warf dem Gesundheitsminister vor, Zeit zu schinden, um in seiner Amtsperiode kein Geld mehr ausgeben zu müssen.

Die als „Pflege-Bahr“ bezeichnete private Zusatzversicherung bediene laut Ferner nur die Versicherungswirtschaft. Ihre Ausgestaltung sei noch völlig unklar. Die Fraktionsvizin verwies darauf, dass die Versicherungsunternehmen eine Risikoprüfung der Versicherten vornehmen würden. Was dazu führen werde, dass sich ältere und kranke Menschen die Policen nicht leisten könnten. Für sie sei die Zusatzversicherung auch mit dem geplanten „Minizuschuss“ nicht zu finanzieren.

Aus Sicht der Sozialdemokraten muss eine umfassende Pflegeform als gesamtgesellschaftliche Aufgabe heute die Pflege verbessern und die Strukturen für morgen schaffen. Deshalb wollen sie eine Bürgerversicherung Pflege einführen, in die jeder nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einzahlt.

Praxisgebühr abschaffen – Hausärzte stärken

Angesichts der Überschüsse, die die Krankenkassen auf Grund der guten konjunkturellen Entwicklung erwirtschaften konnten, forderte die SPD-Bundestagsfraktion bereits Ende März, die Praxisgebühr abzuschaffen. Ihren Antrag „Praxisgebühr abschaffen – Hausärztinnen und Hausärzte stärken“ (Drs. 17/9189) hat der Bundestag am 27. April debattiert.

Die vollen Kassen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sind Anlass für einen neuen Streit bei Schwarz-Gelb. Die SPD-Bundestagsfraktion will auf Grund der guten Kassenlage der GKV auf die 10 Euro Praxisgebühr pro Quartal verzichten. Sie habe ohnehin fast zehn Jahre nach ihrer Einführung die beabsichtigte steuernde Wirkung – die Senkung der Facharztbesuche – verfehlt, heißt es im Antrag. Zudem decken die Einnahmen aus der Praxisgebühr weniger als 1 Prozent der GKV-Ausgaben ab.

Die Union lehnt die Abschaffung der Praxisgebühr ab. Die FDP wirbt aus Wahlkampfakt in Schleswig-Holstein und NRW um die Streichung der „Seehofergebühr“ und stellt sich damit gegen ihren unentschiedenen Gesundheitsminister Daniel Bahr, der diesen Schritt bis Ende des Jahres prüfen will. Das erneute Koalitionschaos geht zu Lasten der Krankenversicherten, die weiterhin die Gebühr zahlen müssen. Lachender Dritter ist Finanzminister Schäuble, der den gesetzlich Krankenversicherten unterdessen 2 Milliarden Euro zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes entwenden will.

Hausärzte stärken – Bürgerversicherung einführen

Die SPD-Bundestagsfraktion will außerdem die hausärztliche Versorgung stärken, um die Wirtschaftlichkeit und die Qualität unseres Gesundheitssystems langfristig zu sichern. Ziel der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist, dass die Krankenkassenbeiträge wieder zu gleichen Teilen von Beschäftigten und Arbeitgebern gezahlt werden. Mit der Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung, in die jeder nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einzahlen soll, wollen sie die sozial ungerechten Zusatzbeiträge abschaffen und zu jener Beitragsautonomie zurückkehren, bei der jede einzelne Krankenkasse ihren Beitragsatz bestimmt. Dieser liegt augenblicklich bei allen 140 Krankenkassen bei 15,5 Prozent und ist damit laut SPD viel zu hoch.

Wie kam es zur Einführung der Praxisgebühr ?

Die Praxisgebühr ist nicht nur bei den GKV-Versicherten unbeliebt, sondern auch Ärzte und Krankenkassen klagen über den damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Von der CDU/CSU-Fraktion wurde sie im Rahmen der Verhandlungen zum Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) 2003 durchgesetzt. Besonders der heutige bayerische Ministerpräsident Seehofer (CSU) hatte sich dafür stark gemacht. Die Union forderte zunächst eine generelle Selbstbeteiligung der Kranken in Höhe von 10 Prozent der Behandlungskosten, mindestens jedoch 5 Euro für jeden Arztbesuch, gleichgültig ob Haus- oder Facharzt, Erstbesuch oder Folgeterminen. Um die von der CDU/CSU-Fraktion geforderten weitergehenden Zuzahlungen für die Patientinnen und Patienten zu vermeiden, sah die Kompromisslösung vor, dass 10 Euro pro Quartal vom Versicherten bezahlt werden müssen. Kinder sind befreit. Ebenso kann eine Befreiung auf Antrag für ein Kalenderjahr ausgestellt werden. Dazu muss belegt werden, dass mehr als 2 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens (1 Prozent bei chronisch Kranken) bereits für Zuzahlungen, z. B. für Krankenhausaufenthalte oder Arzneimittel, geleistet wurden.

AKTUELLE STUNDE

Steuerabkommen mit der Schweiz bietet viele Schlupflöcher

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch das umstrittene Steuerabkommen mit der Schweiz in seiner überarbeiteten Fassung gebilligt. Nach dem Abkommen, das beide Regierungen unlängst in Bern unterschrieben hatten, soll deutsches Schwarzgeld in der Schweiz nachträglich mit 21 bis 41 Prozent belastet werden. Die SPD bekräftigt ihren Widerstand gegen das Abkommen.

Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann sagte, die Sozialdemokraten würden keiner Regelung zustimmen, die weiterhin Schlupflöcher offen lasse und bei der Steuerhinterzieher straffrei bleiben würden. „Die Beschädigung der Steuermoral wiegt ein vielfaches höher als die paar Hundert Millionen für die öffentlichen Kassen“, sagte er zur Begründung. Das Steuerabkommen schaffe „zwei Klassen von Steuerbürgern“: diejenigen, die hierzulande

regulär zahlen müssten, und die Privilegierten, die ein anonymes Konto in der Schweiz haben und dann weniger zahlen müssten.

Da der Bundesrat der Vereinbarung zustimmung muss, ist die Regierung auf Unterstützung durch von SPD und Grünen regierte Bundesländer angewiesen.

In einer Aktuellen Stunde am Donnerstag, von der SPD beantragt, sagte Fraktionsvize Joachim Poß: „Dieses Steuerabkommen ist ein Etikettenschwindel. Man darf es nicht nur danach beurteilen, dass es mehr Geld gibt“. Sondern vergangene massive Steuerhinterziehung werde damit legalisiert, und für die Zukunft werde sie möglich gemacht. Im Kampf gegen Steuerhinterziehung habe diese Regierung „einen Gang zurückgeschaltet“, denn Steuerhinterzieher blieben „weiter im Dunkeln“. Das Abkommen von Schwarz-Gelb mit der Schweiz sei nicht zuletzt ein großer Sieg für die Schweizer Finanzbranche. Poß: „Es wurde zu lasch und zu nachgiebig verhandelt“. Die Sozialdemokraten hätten hier couragierter agiert.

Noch immer erhebliche Schlupflöcher

„Auch wenn Bundesfinanzminister Schäuble versucht, die zahlreichen Mängel der Vereinbarung zu verschleiern: Regelungen, die gerade die hartnäckigsten Steuerstraftäter am stärksten verschonen, sind für die SPD nicht zustimmungsfähig“, erklärten Nicolette Kressl, finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, und Martin Gerster, Berichterstatter der SPD-Fraktion. Sie stellten klar, dass die Einwände der SPD nicht vorrangig die Verteilung möglicher Mehreinnahmen betreffen, sondern die „Unausgewogenheit der Vereinbarungen“: Um die Schweizer Banken und ihre Kunden vor Bestrafung zu bewahren und das Bankgeheimnis weitestgehend zu erhalten, muss Deutschland seine Steueransprüche reduzieren, die Strafverfolgung begrenzen und die Befugnisse der hiesigen Finanz- und Justizbehörden einschränken. Kressl: „Diese Zugeständnisse verletzen die Grundsätze der Steuergerechtigkeit und des ordnungsgemäßen Steuervollzugs.“ Das Abkommen weise noch immer erhebliche Schlupflöcher auf:

- Die Missbrauchsklausel soll erst nachträglich konkretisiert werden.
- Die Anhebung des Höchststeuersatzes für die anonyme Nachversteuerung ist reine Symbolik, unabhängig von der Höhe des hinterzogenen Vermögens käme bei einem Großteil der Fälle nur der Mindeststeuersatz zur Anwendung. Schwarzgelder könnten weiterhin ungehindert in die Schweiz fließen,
- Eine Besteuerung im Todesfall ließe sich durch vorherige Übertragung an die Erben unter Hinterziehung der Schenkungsteuer oft leicht vermeiden.
- Das limitierte Auskunftsrecht der Deutschen Finanzverwaltung bezieht sich allein auf die Existenz von Konten deutscher Steuerpflichtiger. Damit bleiben berechnete Anliegen der Länder auch in der revidierten Fassung des Steuerabkommens unberücksichtigt.

RECHT

Elterliche Sorge bei Unverheirateten neu regeln

Bei nichtverheirateten Eltern ist sowohl die gemeinsame Sorge für ein Kind als auch die Alleinsorge durch den Vater von der Zustimmung der Mutter abhängig. Stimmt sie nicht zu, hat sie die Alleinsorge. Die Familiengerichte hatten nicht die Möglichkeit, die fehlende Zustimmung der Mutter zu ersetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 eine Neuregelung angemahnt.

Diese Neuregelung muss vor allem die Kinderrechte berücksichtigen. Denn jedes Kind hat ein Recht darauf, dass möglichst beide Elternteile gemeinsam für seine Erziehung und Entwicklung verantwortlich sind. Staatliche Institutionen sollten die Bereitschaft der Eltern, das Sorgerecht

gemeinsam auszuüben, fördern. Es muss möglich sein, eine gemeinsame Sorgerechtsklärung so einfach wie möglich abgeben zu können.

In dem Antrag „Neuregelung der elterlichen Sorge bei nicht verheirateten Eltern“ (Drs. 17/8601) fordern die Sozialdemokraten die Bundesregierung dazu auf, das Kindeswohl bei der Neuregelung in den Mittelpunkt zu stellen. Nichtverheiratete Eltern sollen die gemeinsame Sorge erhalten, wenn sie eine gemeinsame Sorgeerklärung abgeben, heiraten oder das Familiengericht so entscheidet.

Wenn Eltern sich nicht einigen können, soll zunächst das Jugendamt auf eine Lösung hinwirken. Bei Nichteinigung soll das Familiengericht entscheiden. Auch bei bereits geborenen Kindern soll das Familiengericht entscheiden. Die Folgen der Neuregelung sind nach drei Jahren zu evaluieren. Der Bundestag muss unterrichtet werden.

INNERES

Aufenthaltsrecht: Deutschland als attraktiven Arbeitsort stärken

Deutschland ist reich an Vielfalt und reich an Erfahrung im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Der Demographische Wandel wird diese Entwicklung fortsetzen und die Zukunft unserer Gesellschaft prägen: Wir werden weniger, älter und bunter. Damit der Arbeitsmarkt unter diesen Bedingungen zukunftsfähig bleibt, muss der Fachkräftebedarf unseres Landes gesichert sein. Dabei spielt auch die Weiterentwicklung des Aufenthaltsrechts eine wichtige Rolle. Daneben bedarf es aber auch weiterer Anstrengungen zur besseren Integration aller Menschen in unserem Land.

Aus sozial-, bildungspolitischen und auch humanen Gründen muss das Aufenthaltsrecht modifiziert werden, um einerseits mehr qualifizierte Fachkräfte in Deutschland zu halten und andererseits Deutschland attraktiver für Einwanderung qualifizierter Fachkräfte zu machen. In drei Bereichen muss darum etwas verändert werden: Die Chancen der hier lebenden Menschen bei beruflichem Ein- und Aufstieg müssen verbessert werden. Das fördert die Integration in den Arbeitsmarkt und die Erwerbsbeteiligung. Es bedarf attraktiver Arbeitsplätze und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt einschließlich gerechter Löhne und wirksamer Weiterqualifizierung. Drittens muss Deutschland attraktiver für qualifizierte und hochqualifizierte Einwanderer werden. Eine Fortentwicklung des Einwanderungsrechts darf Bemühungen in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik weder ersetzen noch zurückdrängen, sondern muss ein Baustein neben den anderen sein.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag „Programm zur Unterstützung der Sicherung des Fachkräftebedarfs mit Mitteln des Aufenthaltsrechts“ (Drs. 17/9029) auf,

- die Bemühungen um ausländische Hochschulabsolventen zu verstärken,
- zu klären, ob in Deutschland studierende Drittstaatsangehörige ausreichende Informationsangebote darüber erhalten, welche Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten sie in Deutschland im Anschluss an das Studium haben,
- die Frist, innerhalb derer ausländische Absolventen einer deutschen Hochschule sich einen Arbeitsplatz suchen können, auf 18 Monate zu verlängern,
- die Zuverdienstmöglichkeiten für studentische Nebentätigkeiten nach von derzeit 90 ganzen bzw. 180 halben Tagen auf 120 ganze bzw. 240 halbe Tage auszuweiten,
- den Fachkräftebedarf jährlich zu ermitteln. Die Erteilung von Aufenthaltstiteln muss sich danach ausrichten.

- die Blue Card-Hochqualifizierten-Richtlinie der EU umzusetzen. In einem Modellprojekt ist das Punktesystem einzuführen.
- die Einwanderungsregeln für Selbständige zu überprüfen. Auch sollen der Kindernachzug erweitert und die Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug abgeschafft werden,
- im Ausland stärker um Potentiale zu werben.

Der Antrag wurde am 27. April mit den Stimmen von Schwarz-Gelb abgelehnt.

Rechtsschutz bei Bundestagswahlen verbessern

Gegen Entscheidungen der Wahlbehörden kann bisher bei den Wahlorganen der nächsten Stufe Beschwerde eingelegt werden. Bei Entscheidungen des Bundeswahlausschusses über die Parteieigenschaft ist das nicht möglich.

Mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf (Drs. 17/9391) mit den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, der am Donnerstag in 1. Lesung im Parlament beraten wurde, will die SPD-Fraktion Rechtsschutz im Bundestagswahlrecht verbessern. Vor der Wahl können Entscheidungen des Bundeswahlausschusses über die Parteieigenschaft vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten werden. Nach der Wahl entscheiden Bundestag und Bundesverfassungsgericht über Rechtsverletzungen. Der Bundeswahlausschuss wird um zwei Richter des Bundesverwaltungsgerichts ergänzt. Die Landeswahlausschüsse erhalten zwei zusätzliche Richter des Oberverwaltungsgerichts. Jeder Wahlberechtigte kann allein Beschwerde führen.

Vereinigungen, die vom Bundeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt werden, können bislang erst im Wahlprüfungsverfahren nach der Bundestagswahl Einspruch beim Bundestag einlegen. Der gemeinsame Gesetzentwurf mit den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass diese Vereinigungen bereits vor der Wahl vor dem Bundesverfassungsgericht Beschwerde einlegen können, um ihren Status als wahlvorschlagsberechtigte Partei zu klären.

RECHTSEXTREMISMUS

Schröder scheitert mit Extremismusklausel am Grundgesetz

Das Verwaltungsgericht Dresden hat am 25. April 2012 festgestellt, dass die von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) eingeführte Extremismusklausel verfassungswidrig ist. Nach dem Willen von Schröder müssen Antragsteller eine Erklärung unterzeichnen, in der sie sich zum Grundgesetz bekennen und dafür Sorge tragen, dass dies auch für ihre Kooperationspartner gilt – sie sollen also für die Gesinnung Dritter haften.

Sönke Rix, Sprecher der AG Strategien gegen Rechtsextremismus, und Wolfgang Thierse, Bundestagsvizepräsident, sagen in einer gemeinsame Erklärung. „Das Urteil des Verwaltungsgerichtes zeigt: Nicht die von ihr gegängelten Bürger haben ein Problem mit unserer Verfassung, sondern ganz offenbar hat Kristina Schröder selbst Geist und Grundwerte des Grundgesetzes nicht begriffen. Offenbar können erst die Gerichte Kristina Schröder auf den Boden des Grundgesetzes und den Weg der Rechtsstaatlichkeit zurückzwingen. Das genauso störrische wie ignorante Festhalten an der Extremismusklausel ist demokratiepolitisch fatal, es ist kontraproduktiv und es widerspricht dem Geist unserer Verfassung.“

Schröder sät Kultur des Misstrauens

Beide stellen klar: „Unsere Demokratie bedarf des alltäglichen Engagements der Bürger.“ Daher müsse die Förderung von Initiativen gegen Rechtsextremismus von dem Gedanken des Vertrauens getragen sein. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder habe mit der Extremismusklausel das Vertrauen in das demokratische Engagement der Bürger ins Gegenteil verkehrt und sie allesamt unter den Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit gestellt.

Wer so etwas tue, „sät bewusst eine Kultur des Misstrauens und erzeugt ein Klima, in dem Engagement und Zivilcourage nicht gestärkt werden, sondern erlahmen“, so Rix und Thierse. "Das Gefühl wechselseitiger Kontrolle, des sichtbaren, unsichtbaren oder nur vermuteten Überprüfens der Menschen untereinander vergiftet die Atmosphäre."

Die Extremismusklausel sei ein sicheres Mittel, nicht nur junge Menschen von demokratischem Engagement abzuhalten. Diesen zweifelhaften Verdienst dürfe sich Frau Schröder zurechnen lassen.

Das Ministerium, fordern Rix und Thierse, müsse diese Klausel umgehend zurücknehmen. „Und für Frau Schröder empfehlen wir einen Blick ins Grundgesetz.“

Thomas Oppermann, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, sagte: „Kristina Schröder muss die Extremismusklausel sofort zurücknehmen. Der ideologische Kampf von Frau Schröder schadet unserer Demokratie.“ Nicht die von Kristina Schröder gegängelten Bürger hätten ein Problem mit unserer Verfassung, sondern die Ministerin selbst. Oppermann: "Frau Schröder offenbart ein fragwürdiges Verständnis von Geist und Grundwerten unserer Verfassung." Die Extremismusklausel sei nicht nur rechtswidrig, sondern diskreditiere und behindere bürgerliches Engagement gegen Rechtsextremismus.

„Unsere Demokratie lebt vom Engagement der Bürger“, sagte Oppermann. Statt Zivilcourage zu stärken, mache Kristina Schröder mit einer Gesinnungsprüfung vielen Initiativen das Leben schwer. Statt sich an Recht und Gesetz zu halten, stelle sie mit der Extremismusklausel mutige Initiativen gegen Rechts unter den Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit.

Untersuchungsausschuss: FBI erstellte Fallanalyse zu NSU-Mordserie

Der Untersuchungsausschuss zur Mordserie des NSU beginnt mit den Zeugenvernehmungen. Die ersten Vernehmungen beziehen sich auf die polizeiliche Ermittlungsgruppe Bosphorus, die die Morde in Bayern untersuchte. Die Obfrau der SPD-Fraktion, Eva Högl, sagte gegenüber der Hauptstadtbesuche, dass nun täglich Akten aus den verschiedenen Behörden eintröfen.

Im Ausschuss gehe es zunächst darum, der Vermutung nachzuspüren, dass es bereits im Jahre 2006 erste Hinweise auf einen rechtsextremen Hintergrund gab, in einer Fallanalyse des Profilers Alexander Horn. Diesen Hinweisen sei aber nicht engagiert genug nachgegangen worden. Högl: „Ganz grundsätzlich waren alle Beamtinnen und Beamte äußerst engagiert, dieses Engagement wurde aber weniger beim Blick auf einen möglichen Rechtsterrorismus.“ Es sei auch unverständlich, wie lange es oft dauerte, bis übermittelte Daten von den Behörden überprüft worden seien.

Aus den Akten wurde deutlich, dass die amerikanische Bundespolizei FBI im Sommer 2007 beim LKA Bayern zu einem Informationsaustausch zu Gast war und eine eigene Fallanalyse vorlegte. Diese Synopse, entstanden auf der Grundlage des Materials der Ermittlungsgruppe Bosphorus, kam zu dem Ergebnis, dass ein ausländerfeindlicher Hintergrund sehr wahrscheinlich

sei. Der Analyse nach lag kein so genannter Ankerpunkt an einem Ort vor. „Aber auch dieser Studie des FBI wurde nicht entschieden genug nachgegangen. Das zeigen die Akten“, sagte Eva Högl. Warum das so war, sollen die Zeugenvernehmungen an diesem Donnerstag klären.

Eitelkeiten der Behörden

Aus den Akten gehe laut Högl ebenso hervor, dass es zwischen einzelnen Behörden auf Länder- und Bundesebene Zuständigkeitskonflikte und unterschiedliche Gewichtungen gab, wie die Erkenntnisse interpretiert werden sollten. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg, federführend bei der Ermittlung der bayerischen Mordfälle, soll demnach kein Interesse daran gehabt haben, den Generalbundesanwalt (GBA) zu involvieren. Darum sei nicht kommuniziert worden, dass es Hinweis auf einen rechtsextremen Hintergrund bei den Akten gab. Denn für Rechtsterrorismus ist der GBA zuständig und hätte dann, so die Sorge der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen an sich gezogen – was man verhindern wollte. „Gewisse Eitelkeiten spielten bei den Behörden sicher eine Rolle, man hatte da offenbar eine Schere im Kopf“, sagte Högl. Darüber hinaus sei der GBA aber auch selbst im Sommer zu der Erkenntnis gekommen, dass es keinen rechtsterroristischen Hintergrund gebe, und er darum nicht zuständig sei. In dem Glauben wurde er offenbar gelassen.

Auf die Frage der Journalisten, inwieweit denn ein eingeschränktes Redeverbot bei den geladenen Zeugen gebe, versicherte Högl, dass es dafür keinerlei Anhaltspunkte gebe. Auch die Befürchtung, in den beigezogenen Akten nichts Relevantes zu finden, habe sich nicht bewahrheitet. „Wir stochern nicht im Nebel“, so Högl. Das Klima im Ausschuss sei geprägt von Kooperation. Das wolle sie auch weiter so handhaben. „Ich will, dass wir sehr sorgfältig prüfen, wo es Versäumnisse gab, und die dann auch benennen. Da geht es nicht darum, wer nun gerade Landesinnenminister oder Bundesinnenminister war.“ Mit den Unionskollegen gebe es keinen Dissens.

BUNDESWEHR

Reformbegleitgesetz der Bundesregierung kontraproduktiv

An diesem Donnerstag wurde im Plenum in 1. Lesung der Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr“ beraten. Der Inhalt dieses Entwurfs ist in weiten Teilen kontraproduktiv.

Er behandelt im Wesentlichen drei Kernbereiche zum Personalabbau in der Bundeswehr: Abbau von zivilen und militärischem Personal, Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und besoldungsrechtliche Regelungen zur Stellenbesetzung überwiegend im nachgeordneten Bereich. Der Entwurf sieht gravierende Veränderungen im Soldaten- und Beamtengesetz vor.

Für die SPD-Bundestagsfraktion hat Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) seine Zielvorgaben grandios verfehlt. So werden zum Beispiel nur diejenigen Soldaten vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden, die eine zivile, attraktive Weiterbeschäftigung finden. Das sind aber genau jene Fachleute, auf die die Streitkräfte nicht verzichten können. Angesichts des Überhangs von 9200 Bundeswehrsoldaten können nach Berechnungen des Bundeswehrverbandes maximal 24 Prozent abgebaut werden. Durch die Deckelung können die Bemühungen, den militärischen und zivilen Personalkörper so umzubauen, dass Unwuchten in der Struktur bereinigt werden, im Grunde aufgegeben werden. Vergleichbar sieht es bei den Beamten in der Bundeswehr aus. Die Truppe wäre so nicht mehr voll funktionsfähig.

Daraus ergeben sich für die SPD-Bundestagsfraktion zahlreiche Forderungen:

- Der Minister muss unverzüglich Transparenz herzustellen, indem er ein PSM, belastbare Personalabbauzahlen und die erforderlichen Regenerationszahlen für die einzelnen Dienstgradgruppen vorlegt.
- Vorzeitige Zurruehesetzungen sind sowohl bei Soldaten als auch bei Zivilbeschäftigten notwendig, um die neue Struktur zu erreichen. Dieser Personalabbau muss zum einen sozialverträglich gestaltet werden. Zum anderen muss darauf geachtet werden, dass der Personalabbau strukturgerecht erfolgt. Nur so werden die Streitkräfte ihre eigentlichen Aufgaben wahrnehmen können.
- Die Hinzuverdienstregelungen in den einzelnen Altersbändern vor allem für die niedrigeren Dienstränge müssen verbessert werden. Für vorzeitig aus dem Dienst ausscheidende Soldaten darf es keine Nachteile in der Altersversorgung geben, zusätzliche Rentenansprüche müssen erarbeitet werden können.
- Alle Leiter von höheren Kommandobehörden nach B 9 zu dotieren und in den Stand eines politischen Beamten zu heben, ist nicht begründet und wird von der SPD-Fraktion abgelehnt. Führende Beamte im außerministeriellem Bereich sollten keinen parteipolitischen Zwängen unterliegen.
- Zudem muss die Bundesregierung unverzüglich ein Attraktivitätsprogramm für den Dienst in den Streitkräften auf den Weg bringen, das seinen Namen auch verdient. Die Bundeswehr muss nach Aussetzen der Wehrpflicht zukunftssicher und attraktiver gemacht werden. Hierzu hat die SPD-Bundestagsfraktion zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen.

Der aktuelle Bericht des Wehrbeauftragten zeige, so der verteidigungspolitische Sprecher Rainer Arnold, dass die vielen Veränderungen und das hohe Reformtempo zu „großer Verunsicherung“ innerhalb der Bundeswehr führten. Daran sei Minister De Maizière selbst Schuld. Arnold: „Hätte er das Tempo aus seiner Reform genommen und den Rat der militärischen Führung nicht aus seinem Haus verbannt, hätte es mehr Informationen und mehr Planungssicherheit für seine Schutzbefohlenen gegeben.“

Kommunen beim Standortabbau der Bundeswehr unterstützen

Die Strukturreform der Bundeswehr und das damit verbundene Standortkonzept des Verteidigungsministers Thomas de Maizière (CDU) sind eine große Herausforderung für viele Kommunen. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen durch den Wegfall von Arbeitsplätzen an den Standorten und den Kaufkraftverlust für den örtlichen Einzelhandel werden viele militärische Anlagen, Gebäude und Gelände dann nicht mehr genutzt. Die Kommunen allein sind damit überfordert, neue Nutzungskonzepte für die Infrastruktur der Bundeswehrstandorte oder deren Befreiung von Altlasten zu finanzieren. Dazu kommt, dass auch britische und amerikanische Truppen aus Deutschland abziehen. Die SPD-Bundestagsfraktion will die Kommunen bei dieser sogenannten Konversion unterstützen und hat dazu den Antrag „Konversion gestalten – Kommunen stärken“ (Drs. 17/9060) eingebracht, den der Bundestag am 26. April 2012 debattiert hat.

Die Bundesregierung hat bislang kein tragfähiges Konzept zur Unterstützung der Kommunen vorgelegt. In ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, die Städtebauförderung um ein Konversionsprogramm für die betroffenen Standorte zu ergänzen. Vor allem strukturschwache Regionen sollen davon profitieren. Insgesamt ist die Städtebauförderung bei 700 Millionen Euro zu verstetigen. Zudem sollen die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GWR) aufgestockt werden. Durch eine verbindliche Terminierung sollen Kommunen Planungssicherheit erhalten.

Bei der Entwicklung und Nutzung von Liegenschaften müssen Bürgerbeteiligung gewährleistet und Naturschutz gesichert werden. Dem Bundestag ist jede Legislaturperiode über den Stand der Konversion zu berichten. Der Bund trägt bei der Bewältigung der Konversionsfolgen eine regionalpolitische Verantwortung, der er nachkommen muss.

AUSSEN

Deutsche nukleare Abrüstungspolitik weiterentwickeln

Das Fenster der Möglichkeiten für eine weitere vertraglich gestützte nukleare Abrüstung wurde von US-Präsident Barack Obama auf seiner Prag-Rede im März 2009 geöffnet. Die Überprüfung der US-amerikanischen Nuklearstrategie, der Abschluss des New START-Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Russland und die Abhaltung von inzwi-schen zwei Gipfeltreffen zur nuklearen Sicherheit waren wichtige Schritte auf dem Weg zu nuklearer Abrüstung.

Auch der hoffnungsvolle und erfolgreiche Verlauf und Abschluss der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zeigt durch einen Aktionsplan konkrete Vorschläge und Schritte zur nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung auf. Insbesondere der Plan, eine Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten durchzuführen, kann Impulse für die weitere regionale Stabilität wie auch das allgemeine Ziel einer vollständigen Abrüstung von Nuklearwaffen geben.

In einem überfraktionellen Antrag (Drs. 17/1159) hat der Deutsche Bundestag vor einem Jahr abrüstungspolitische Forderungen an die Bundesregierung gestellt. Zudem wurde auf der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag ein Aktionsplan verabschiedet.

Mit einer Großen Anfrage (Drs. 17/7226) wirft die SPD-Bundestagsfraktion ein Schlaglicht auf die Umsetzung beider Maßnahmenkataloge durch die Bundesregierung. Viele Forderungen wurden seitens der Regierung noch nicht erfüllt. Es steht zur Diskussion, wie die Nuklearwaffenkonvention vorangetrieben und der Nichtverbreitungsvertrag universalisiert werden können. Die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) und der „Nuclear Suppliers Group“ wird thematisiert. Fortschritte beim Allgemeinen Teststoppvertrag und dem Verbot zur Produktion spaltbaren Materials werden hinterfragt. Der Beitrag Deutschlands zum geplanten NATO-Raketenabwehrsystem und die Nuklearwaffendoktrin der NATO werden beleuchtet. Schließlich kommen auch der Nuklearkonflikt mit dem Iran und das syrische Atomprogramm zur Sprache.

Verpflichtungen in der Abrüstungs- und Nichtverbreitungspolitik nachkommen

Der Entschließungsantrag „Deutsche nukleare Abrüstungspolitik weiterentwickeln – Deutschlands Rolle in der Nichtverbreitung stärken und weiterentwickeln“ (Drs. 17/8843) fordert die Bundesregierung dazu auf, ihren Verpflichtungen in der Abrüstungs- und Nichtverbreitungspolitik nachzukommen. Das muss im Rahmen der NATO, mit internationalen Partnern und im Kontext von internationalen Verträgen vorangetrieben werden. So soll sich die Regierung zum Beispiel im Rahmen der NATO dafür einsetzen, dass die NATO die negativen Sicherheitsgarantien, wie sie in der Nuclear Posture Review der USA vom März 2012 erklärt wurden, in ihre Politik übernimmt. Auf verschiedenen Ebenen und im Benehmen mit den Partnern muss sie sich für vorbereitende Expertengespräche und –gruppen über Einzelaspekte einer Nuklearwaffenkonvention auf internationaler Ebene einsetzen.

WIRTSCHAFT

Rüstungsexporte parlamentarisch kontrollieren

Deutschlands Rüstungsexporte steigen und werden zunehmend kontrovers diskutiert. Das betrifft sowohl Exporte in Spannungsgebiete als auch in europäische Krisenstaaten. Mit dem Antrag „Frühzeitige Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte sicherstellen – Parlamentsrechte über Rüstungsexporte einführen“ (Drs. 17/9188) fordern die Sozialdemokraten die Bundesregierung auf, bei Rüstungsexporten eine restriktive Genehmigungspraxis anzuwenden.

Der Bundestag soll umfassende Informations- und Beteiligungsrechte für Rüstungsexportentscheidungen erhalten. Ein vertrauliches parlamentarisches Gremium ist zu schaffen. Es soll über wichtige anstehende Entscheidungen des Bundessicherheitsrats informiert werden. Der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung muss spätestens drei Monate nach dem Kalenderjahr veröffentlicht werden. Deutsche Standards dürfen nicht durch europäische Regelungen aufgeweicht werden. Unternehmen müssen bei der Beantragung von Rüstungsexportgenehmigungen über Parteispenden Auskunft geben.

BILDUNG

Wissenschaftliches Fehlverhalten bekämpfen

Wissenschaftliches Fehlverhalten schadet Universitäten, Forschungseinrichtungen und dem Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Deshalb fordert die SPD in ihrem Antrag „Kampf gegen wissenschaftliches Fehlverhalten – Verantwortung des Bundes für den Ruf des Forschungsstandortes Deutschland wahrnehmen“ (Drs. 17/5758) die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten zu regeln. Die Einrichtung einer Stelle für anonyme Anzeigen ist zu prüfen. Strafen müssen vereinheitlicht und der Informationsaustausch zwischen Universitäten ermöglicht werden. Ghostwriting soll verhindert und Antiplagiatsoftware weiter entwickelt werden. Auch auf europäischer Ebene bedarf es eines einheitlichen Umgangs mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. Die Bundesregierung muss dem Bundestag über die Aufdeckung von wissenschaftlichem Fehlverhalten berichten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen von Union und FDP am 26. April abgelehnt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung fortsetzen

Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Bildungsansatz der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ muss daher dauerhaft verankert werden. In dem gemeinsamen Antrag „Bildung für nachhaltige Entwicklung sichern – Folgeaktivitäten zur UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen“ (Drs. 17/9186) mit den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für Folgeaktivitäten zur UN-Dekade einzusetzen.

In der internationalen Zusammenarbeit und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit soll Bildung für nachhaltige Entwicklung eine besondere Rolle spielen. Auf nationaler Ebene müssen bisherige Initiativen fortgesetzt werden. Darüber hinaus sollen durch Bildung für nachhaltige Entwicklung Kommunen gestärkt, ehrenamtliches Engagement befördert und bildungsferne Bürger integriert werden.

VERKEHR

Sicherheitsdienste bei Piraterie-Einsätzen regeln

Die Zahl und die Intensität von Piratenübergriffen auf Handelsschiffe hat in den vergangenen Jahren weltweit stark zugenommen. Der regionale Schwerpunkt der Überfälle liegt am Golf von Aden und vor der Küste Ostafrikas, hier insbesondere vor Somalia. Die Bundesregierung hat im vergangenen Dezember ein Konzept zur Zulassung von privat bewaffneten Sicherheitskräften an Bord von Schiffen unter deutscher Flagge vorgestellt. Sie will noch in diesem Jahr die entsprechenden rechtlichen Grundlagen dafür schaffen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in der Vergangenheit wiederholt den Regelungsbedarf für den weltweiten Einsatz privater Sicherheitsdienstleister formuliert. In ihrem Antrag „Einsatz privater Sicherheitsdienste im Kampf gegen Piraterie zertifizieren und kontrollieren“ (Drs. 17/9403) fordert die SPD die Bundesregierung daher auf, die Befugnisse privater Sicherheitsdienste auf deutschen Handelsschiffen beim Einsatz gegen Piraten zu regeln.

Sicherheitskräfte müssen geschult, geprüft und zertifiziert werden. Sie dürfen nur auf Anweisung des Kapitäns tätig werden und keine Kriegswaffen gebrauchen. Gegenüber Bundesbehörden sind die Sicherheitskräfte zur Informationsherausgabe verpflichtet. Dem Bundestag ist jährlich über die Sicherheitsdienste deutscher Reedereien Bericht zu erstatten. Hoheitliche Sicherheitskräfte sollen nur in Ausnahmefällen zum Schutz deutscher Handelsschiffe eingesetzt werden. Den Antrag hat der Bundestag am 26. April beraten.

VERANSTALTUNGEN

SPD-Fraktion diskutiert mit Experten zur kommunalen Infrastruktur

Deutschlands Gesellschaft verändert sich. Immer weniger jüngeren stehen immer mehr ältere Menschen gegenüber. Dieser demografische Wandel wirkt sich auf viele Bereiche aus. Vieles davon betrifft das Leben in Städten und großen Ballungsräumen sowie in ländlichen Regionen, allerdings auf völlig unterschiedliche Weise. Weitere Herausforderungen ergeben sich durch den Klimawandel, die Energiewende und die knapper werdenden Ressourcen. Dazu kommen die klammen Kassen der Kommunen, Länder und des Bundes. Hier ist Politik gefragt, um den Prozess unter diesen Bedingungen nachhaltig zu gestalten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb Anfang 2011 im Rahmen des „Projekts Zukunft“ das „Projekt Infrastrukturkonsens“ gestartet, um die Weichen bis zum Ende unseres Jahrzehnts richtig zu stellen.

Workshop zu Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Kommunen und Regionen

Am 23. April 2012 fand auf Einladung der Projektgruppe „Infrastrukturkonsens“ ein Workshop mit dem Titel „Nachhaltige Daseinsvorsorge, Stadt- und Raumentwicklung und kommunale Verkehrsinfrastruktur“ statt. Was so sperrig klingt, betrifft den Alltag aller Menschen, die in unserem Land leben – egal ob in der Stadt oder auf dem Land und egal welchen Alters. Die Mitglieder der Projektgruppe haben dazu ein „Dialogpapier“ erarbeitet. Es umschreibt die Felder, auf denen Politik handeln muss. Dazu wurden Leitfragen formuliert. Die standen im Mittelpunkt des Workshops. „Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, kritischen Hinweise und weiterführende Vorschläge,“ sagte Fraktionsvize Florian Pronold zu Beginn der Veranstaltung.

Die Zukunftsentwicklung von Städten und Gemeinden, die vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen stehen, bezeichnete Pronold als wichtige Aufgabe, der sich auch der Bund stellen müsse. In Städten und Ballungsräumen siedelten sich immer mehr Menschen an. Gleichzeitig gebe es Regionen und Gemeinden, die schrumpfen, weil die Jungen wegziehen

und ältere Menschen und geringer qualifizierte Menschen zurückblieben. Die schwarz-gelbe Regierung habe diese Aufgabe aus den Augen verloren.

SPD will Infrastruktur in Ballungsräumen und ländlichen Regionen sichern

Die sogenannte Daseinsvorsorge und die Infrastruktur in den Städten, Kommunen und ländlichen Regionen auch künftig zu sichern, „war und ist eine Herzensangelegenheit der Sozialdemokraten“, so Pronold. Beides ist in erster Linie eine Aufgabe der Länder und der kommunalen Selbstverwaltung. Doch es sei notwendig, das als Bundespolitiker gemeinsam mit Kommunen und Ländern zu diskutieren. Gerade bei knappen Kassen sei es schwierig, einen Konsens zu finden. „Aber ich bin mir sicher, dass wir ihn erreichen, wenn wir offen und ehrlich miteinander reden,“ fügte Pronold hinzu.

Infrastruktur in Städten und ländlichen Regionen sei vor allem auch soziale Infrastruktur, hier wolle die SPD-Bundestagsfraktion die Weichen mit Blick auf 2013 richtig stellen. Dabei gelte für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse sowohl in Ballungsräumen als auch in strukturschwachen Gebieten.

Ballungsräume und schrumpfende Regionen differenziert betrachten

Die Infrastrukturplanung müsse heute schon den künftigen Herausforderungen der demografischen Entwicklung, des Klimawandels, der Energiewende und der neuen Kommunikationstechnologien gerecht werden, sagte Sören Bartol, Sprecher der Projektgruppe „Infrastrukturkonsens“. Bislang, so Bartol, waren schrumpfende Regionen eher ländliche Gebiete in Ostdeutschland, doch mittlerweile sei auch Westdeutschland davon betroffen. Hier werde Infrastruktur teilweise sogar zurückgebaut. Dem stünden wachsende Metropolenregionen mit wachsendem Verkehrsaufkommen und fehlendem, bezahlbarem Wohnraum gegenüber. Beide müssten sich dem Thema Barrierefreiheit stellen, da die Einwohner immer älter würden. Eine andere Aufgabe sei, im Bereich des Siedlungs- und Straßenbaus darauf zu achten, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen. Es sei notwendig, Mindeststandards für kommunale und regionale Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu formulieren. Dazu müssten die Kommunen in einer Region enger zusammenarbeiten, was aktuell oft schwierig sei.

Schwarz-Gelb schränkt Handlungsfähigkeit der Kommunen ein

Die Kommunen sind durch Fehlentscheidungen der schwarz-gelben Bundesregierung kaum noch in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Denn der Bund zieht sich mehr und mehr aus der Verantwortung für die Stadt- und Raumentwicklung zurück. Die Städtebauförderung und das Programm „Soziale Stadt“ wurden zusammengestrichen. Folge davon sind sinkende Investitionen in die Aufwertung von sozialen Brennpunkten, in die Sanierung öffentlicher Gebäude, bezahlbarem Wohnraum und Freizeiteinrichtungen. Zudem sollen die Mittel für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) reduziert werden. Selbst die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur ist für viele Gemeinden eine Herkulesaufgabe.

Startschuss für die Weiterentwicklung der Vorschläge der SPD-Fraktion

Am Workshop der SPD-Fraktion nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Landesparlamenten, Landesministerien, von Automobilclubs, Verkehrsverbänden und –verbänden, der DB AG, aus wissenschaftlichen Einrichtungen, vom DGB sowie von Institutionen aus dem Bereich Stadt- und Raumentwicklung teil. Alle diese Expertinnen und Experten lobten das Dialogpapier der SPD-Fraktion als Diskussionsgrundlage und machten konstruktive Vorschläge für Ergänzungen.

Die Anregungen aus dem Workshop und auch schriftlich bei der SPD-Fraktion eingegangene Stellungnahmen werden in den weiteren Arbeitsprozess mit einfließen. Ziel ist ein Konzept, um die Zukunft der Städte und ländlichen Regionen nachhaltig zu gestalten.

Nachhaltigkeitskonferenz: global denken – lokal handeln

Am 25. April 2012 fand zum vierten Mal die Nachhaltigkeitskonferenz der SPD-Bundestagsfraktion mit einem Markt der Möglichkeiten statt. 50 Initiativen aus ganz Deutschland waren dazu nach Berlin gekommen. Viele SPD-Abgeordnete nutzten die Gelegenheit, mit Initiativen aus ihren Wahlkreisen ins Gespräch zu kommen.

„Nachhaltigkeit ein Gesicht geben“ lautete das Motto der Veranstaltung im Vorfeld des Erdgipfels „Rio+20“, der im Juni dieses Jahres stattfindet. Dazu hatte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Matthias Miersch, in den Deutschen Bundestag eingeladen. Ziel war es, Nachhaltigkeitsinitiativen und Bürgerprojekten eine Plattform zu geben.

SPD-Fraktionsvize Ulrich Kelber stellte in seiner Begrüßung fest, dass Nachhaltigkeit ein „sperriger Begriff“ geblieben sei. Viele Unternehmen hätten das Etikett „Nachhaltigkeit“ verwässert. Deshalb sei auch die Arbeit der Initiativen vor Ort so wichtig. Dort und im internationalen Nord-Süd-Dialog müsse Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden.

Vielfältiges Nachhaltigkeitsengagement in Deutschland

Insgesamt 50 Initiativen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands präsentierten ihre Arbeit: Darunter waren Initiativen, die den fairen Handel fördern, Projekte, die sich dem Naturschutz widmen oder solidarische Landwirtschaft ins Leben gerufen haben. Ebenso dabei waren Schulprojekte und internationale Patenschaftsprogramme. Das zeigt, wie vielfältig Nachhaltigkeitsengagement in unserem Land ist.

Ingrid Arndt-Brauer, Sprecherin der Arbeitsgruppe Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung der SPD-Bundestagsfraktion, lobte das Engagement vor Ort im Bereich der Erneuerbaren Energien und vor allem in den Schulen.

Die angereisten Initiativen bewerteten die Möglichkeit, sich im Parlament zu präsentieren als äußerst positiv. Nicht nur um mit der Politik ins Gespräch zu kommen, sondern auch, um sich mit anderen Engagierten über die Projekte auszutauschen und von einander zu profitieren.

Podiumsdiskussion mit Nachhaltigkeitsrat

Eine anschließende Podiumsdiskussion mit hochrangigen Vertretern des Nachhaltigkeitsrates, WWF, Oxfam und B.A.U.M. e. V. zeigte auf, an welchen Stellen Politik und Gesellschaft noch neue Wege gehen müssen, um das Ziel einer nachhaltigen Gesellschaft zu erreichen.

In den letzten 20 Jahren hat es zwar Fortschritte in ökonomischer Hinsicht gegeben. Doch beim verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen unseres Planeten sind Rückschritte zu verbuchen. Auch hinsichtlich der Armuts- und Hungerbekämpfung in den Entwicklungsländern ist die Entwicklung negativ. Besonders betroffen sind Frauen. Auch bei der guten Regierungsführung in armen Ländern gibt es noch viel zu tun, und Unternehmen müssen ihre soziale und ökologische Verantwortung noch stärker wahrnehmen. Deutschland ist zwar im internationalen Vergleich gut aufgestellt. So überprüft der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Gesetzgebung hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Auswirkungen. Aber auch hier müssen die Stellschrauben neu definiert werden. Unternehmen müssen hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung mehr tun.

„Die Konferenz hat gezeigt, dass in Deutschland richtig viel passiert in der Nachhaltigkeitsbewegung“, so Miersch, der als umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion deutsches Delegationsmitglied des Erdgipfels der Vereinten Nationen (VN) im Sommer sein wird. Dort soll Bilanz gezogen werden, was 20 Jahre nach dem ersten VN-

Erdgipfel in Rio aus den vereinbarten Zielen und Strategien geworden ist. Außerdem sollen neue Anforderungen an die nachhaltige Entwicklung formuliert werden.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>